

## BP 2.02 „Böcken“ 5. Änderung - Begründung

Stadtbauamt  
61-26-2.02 pa-wi  
(05\_202.)

Drensteinfurt, den 18.04.94

### B e g r ü n d u n g

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.02 "Böcken I"  
gemäß § 13 Baugesetzbuch

Der Eigentümer des Grundstücks der Gemarkung Walstedde, Flur 26, Nr. 721, gelegen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2.02 "Böcken I" beabsichtigt, das auf diesem Grundstück bestehende Wohngebäude im westlichen Bereich um einen Wintergarten zu vergrößern.

Damit der Anbau eine ausreichend bemessene Grundfläche erhalten kann, müßte die Baugrenze in westlicher Richtung um einen Meter erweitert werden.

Aus planungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht ergeben sich gegen die geplante Änderung keine Bedenken. Betroffene und benachbarte Grundeigentümer haben der Änderung zugestimmt. Der Anbau hat keine prägende Wirkung für das gesamte Gebiet, so daß eine Beeinträchtigung städtebaulicher Belange nicht zu befürchten ist.

Altlasten sind in diesem Änderungsbereich nicht vorhanden.

Wegen der Geringfügigkeit der zu überbauenden Fläche entsteht gemäß § 1 Abs 1 der ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes vom 06.11.93 nicht als erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Kosten entstehen der Stadt durch diese Änderung nicht.

  
(Pasler)